



Beschlussvorlage Nr. B-254/2022

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 52

Gegenstand:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Maßnahmen zur sportfachlichen Nachnutzung der Fläche des ehemaligen Freibades Erfenschlag

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.10.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	12.10.2022	öffentlich			

Dagmar Ruscheinsky

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	[x] ja	[] nein
[] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
[] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
[] Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	120.000 EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	[x] gesichert	[] nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 1 Seite 1		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen: [] Ja, [x] Nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022 in der Produktuntergruppe 42422 Freibäder wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnis-/finanzhaushalt 2022

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	Plan 2022	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
Erträge/Einzahlungen						
7611000.31319000 7611000.61319000*	Besondere Schadensereignisse, allgemeine Finanzwirtschaft; Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land	1.000.000	0	120.000		1.120.000
Summe Erträge/Einzahlungen				120.000		
Auszahlungen						
4242203.78511100 4242203012001	Freibad Erfenschlag, Auszahlung Hochbaumaßnahmen, Umbau Freibad Erfenschlag	0	0	120.000		120.000
Summe Auszahlungen				120.000		
Differenz				0		

* apl gilt für Ertrag und Einzahlung. Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Die Verwaltung wurde mit der Beschlussvorlage B-299/2019 beauftragt ein schlüssiges Konzept inklusive der notwendigen Investitionen für den Neubau und die zukünftige Betreibung des ehemaligen Freibades Erfenschlag aufzubereiten und Möglichkeiten von Betreibungsmodellen und -kosten darzustellen.

Das Konzept wurde im Schul- und Sportausschuss am 4. November 2020 sowie im Stadtrat am 25. November 2020 vorgestellt (I-039/2020).

Gleichzeitig wurde dem o. g. Beschluss - Bereitstellung einer ausreichenden Vorlaufzeit zur Haushaltsdiskussion zum Zweijahreshaushalt 2021/2022 im Stadtrat - entsprochen. Ein entsprechender Beschluss für den Neubau des Freibades wurde jedoch in der Haushaltssitzung am 31. März 2021 nicht gefasst.

Die Verwaltung sucht seit dieser Entscheidung nach einer temporären sportfachlichen Nachnutzung der Liegenschaft.

2. Aktueller Projekt- und Lösungsansatz und Begründung Mittelbedarf

Momentan befindet sich ein abschließender Projektvorschlag in der Abstimmung zwischen einem großen Chemnitzer Radsportverein, dem Bürgerverein für Chemnitz-Erfenschlag e. V. und der Stadtverwaltung. Inhalt des Projektes ist es, die Liegewiesebereiche des ehemaligen Freibades Erfenschlag in ein Trainingsareal / Crossstrecke für den Radsport-Nachwuchs und Erwachsenensport zu entwickeln und eine weitere Fläche öffentlich zugänglich zu gestalten. Diese Teilfläche soll einer naturnahen freizeitorientierten Nutzung zugeführt werden. Somit besteht die Möglichkeit einen sozialen Treffpunkt in der Ortslage Erfenschlag dauerhaft zu etablieren (siehe Lageplan – Anlage 3).

Hierzu fanden erste Gespräche mit allen Beteiligten statt und das Projekt wurde durchaus offen und positiv durch den Bürgerverein für Chemnitz-Erfenschlag e. V. und den Radsportverein aufgenommen und bewertet.

Zuletzt fand in der 38. KW 2022 eine Abstimmung mit dem Bürgerverein für Chemnitz-Erfenschlag e. V. und dem Radsportverein im Rahmen eines Vor-Ort-Termins statt. Das Projekt wurde gemeinsam erörtert. Im Ergebnis konnte Einigkeit über die weiteren Schritte und Unterstützungsleistungen bzw. Mitwirkung der Vereine hergestellt werden. Diese Abstimmungen sind die Grundlage für die Vorbereitung und den Abschluss eines Gebrauchsüberlassungsvertrages mit dem Radsportverein.

Zielsetzung ist, das Projekt im November 2022 im Schul- und Sportausschuss den Ausschussmitgliedern und Fraktionen gemeinsam mit dem Bürgerverein für Chemnitz-Erfenschlag und dem Radsportverein vorzustellen.

Die Errichtung der Radcross-Strecke und die Instandsetzung notwendiger Infrastruktur erfolgt in Regie des Radsportvereins. Mit dem Abschluss eines Gebrauchsüberlassungsvertrages besteht die Möglichkeit auch Sportfördermittel für das Vorhaben einzuwerben.

Das Schwimmbecken bleibt erhalten und dient als natürliches Hindernis für das Radcross-Projekt. Somit bleiben Alternativen zur künftigen Nutzung grundsätzlich noch möglich.

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sollen folgende Maßnahmen - beginnend im Jahr 2022 bis Ende 2023 - umgesetzt werden:

1. Neuordnung des Grundstückes, Veränderung Zaunverlauf, Erneuerung Toranlagen – Umsetzung bis Ende des Jahres 2022
2. Geländeüberplanung / Beräumung – Auslösung des Planungsauftrages im Jahr 2022
3. Errichtung naturnaher Spielmöglichkeiten und Beschaffung von Bänken

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit dem Bürgerverein für Chemnitz-Erfenschlag e. V. Der Ausschreibungsbeginn ist noch im Jahr 2022 geplant, realisiert werden die Maßnahmen dann im Jahr 2023.

3. Begründung für die Deckungsquelle

Mit Bescheid über die Zuweisungen zur Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Belastungen für das Jahr 2022 wurden der Stadt Chemnitz zum Ausgleich besonderer Bedarfe nach § 22c SächsFAG Zuweisungen in Höhe von 7.537.850,73 € bewilligt. Gegenüber der Haushaltsplanung von 1.000.000,00 € ergeben sich Mehrerträge/Mehreinzahlungen von 6.537.850,73 €.

Nach Prüfung des Bescheides für 2022 zeigt sich, dass der verwendete Anpassungssatz ausschlaggebend für die Mehrerträge ist. Dieser wird, wie der Grundbetrag im SächsFAG, rechnerisch ermittelt, sodass die für alle sächsischen Kommunen verfügbaren Gesamtzweisungen aufgebraucht werden.

Trotz der Steuermindererträge aus der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat die Stadt Chemnitz in 2021 wegen dieser Berechnungsmethode keine Zuweisung erhalten.

Im Jahr 2022 kehrt sich dieser Effekt um.

Ursächlich hierfür ist, dass die meisten Kommunen in Sachsen in 2021 eine positive Steuerentwicklung hatten und somit bei der Zuweisung 2022 die Kommunen mit den geringsten Zuwächsen profitieren. Hier zeigt sich die für Chemnitz übliche Gewerbesteuerentwicklung mit geringer Schwankungsbreite, die 2020 zu überschaubaren Einbrüchen und 2021 zu relativ verhaltenen Steigerungen im Vergleich zu allen sächsischen Kommunen geführt hat.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Lageplan Radcrossstrecke